

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 15/0153</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 19.03.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Gattermann, Sabine</b>	<b>Tel.: -116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>26.03.2015</b>	<b>Anhörung</b>

## Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn vom 12.03.15

### Sachverhalt

Frau Hahn stellte in der Sitzung vom 12.03.15 folgende Fragen.

Der SPD wurde berichtet, dass dem Verein Waldorfkindergarten Umzugskosten der Krippengruppe in Höhe 5000 € in Rechnung gestellt wurden.

Trifft dies zu?

### Antwort:

Nein, die Stadt Norderstedt hat keine Umzugskosten in Rechnung gestellt.

Nach Auskunft des Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. sind Kosten durch Dritte entstanden (allerdings nicht in Höhe von 5000 €).

Wie begründen sich die Kosten?

### Antwort:

Dieses ist der Verwaltung nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass der Verein Aufträge erteilt hat.

Nach dem Kitagesetz dürfen Kinder nur in „gesunden Räumen“ betreut werden. Die Stadt hat dem Verein freundlicherweise übergangsweise städtische Liegenschaften zur Verfügung gestellt. Da die betreuten Krippenkinder und die Erzieherinnen einer massiven gesundheitlichen Gefährdung ausgesetzt waren, war dies zwingend geboten.

Wieso soll der Verein jetzt für die entstandenen Umzugskosten aufkommen?

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

**Antwort:**

Der Verein hat keine Förderung für die Umzugskosten beantragt. Dieses hätte vor dem Umzug geschehen müssen.

Die Verwaltung ist darüber hinaus der Auffassung, dass diese Kosten vom Verein zu tragen sind. Allenfalls wäre die Übernahme ein Thema zwischen Mieter (Verein) und Vermieter (Amt für Gebäudewirtschaft), wenn denn die Verursachung der Schimmelbildung abschließend geklärt wäre.

Die Verwaltung möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Jugendhilfeausschuss, außer der Reihe, im Sommer 2014 die Kosten für die Aufstellung des Containers für die Krippengruppe (5.236 €), die Erschließung und das Herrichten der Fläche (18.349 €) sowie die Kosten für den Abbau (6.084 €) und Sonderkosten für den Abbau (2.919 €) bewilligt hat (vgl. B 14/0306 vom 10.07.14).

Ist die Möglichkeit geprüft worden, inwieweit die Stadt Norderstedt die Kosten übernimmt?

**Antwort:**

Nein.